



## Hafenordnung des SCD

Die Hafenordnung gilt im Zusammenhang mit der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer ( DStMVO ).

### **Haftung**

Liegeplatzinhaber müssen über eine Bootshaftpflichtversicherung verfügen. Eine Haftung des SCD gegenüber Mitgliedern und Dritten ist ausgeschlossen. Schäden an Anlagen und Booten sind unverzüglich dem Haus- und Grundstückswart zu melden.

### **Zutritt**

Das Betreten des Hafens, der Steganlagen und des Spielplatzes ist ausschließlich Clubmitgliedern, deren Gästen sowie Gastseglern und Regattateilnehmern gestattet. Das Geländetor und die Segelkammer sind verschlossen zu halten.

Hunde sind an der Leine zu führen.

### **Parken und Befahren**

- **Das Befahren des Clubgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum An- und Abtransport der Boote und für Lieferungen gestattet.**
- **Das Parken ist nur auf dem Clubparkplatz gestattet.**
- **Leere Trailer dürfen nicht auf dem Hafengelände gelagert werden.**
- **Der Trailerparkplatz außerhalb des Clubgeländes dient nicht zum dauerhaften Abstellen von Anhängern.**
- **Fahrräder gehören in den Fahrradständer und nicht unter die Terrasse oder irgendwo ins Hafengelände.**

### **Segeln im Hafen**

Das Segeln im Hafen und auf der Dorflohne ist nicht erlaubt. Einfahrende Boote haben gegenüber ausfahrenden Booten Vorfahrt. Im Schadensfall haftet der Zuwiderhandelnde.

### **Festmachen**

Boote auf Wasser- oder Landliegeplätzen sind sorgfältig zu befestigen. Auf Wasserliegeplätzen sind Ruckfedern zu benutzen. Die Ruderblätter sind so zu positionieren, dass sie sich innerhalb der Box befinden.



## **Steganlagen**

Jeder Liegeplatzinhaber ist selbst für die Sauberkeit und kleine Reparaturen im Bereich seines Liegeplatzes zuständig. Größere Schäden sind dem Haus- und Grundstückswart zu melden. Bauliche Veränderungen an den Steganlagen sind nur in Abstimmung mit dem Haus- und Grundstückswart zulässig. Alle Boote müssen bis zum 15.11. eines jeden Jahres vom Grundstück entfernt sein. Danach erfolgt eine kostenpflichtige Entfernung durch den Club.

## **Elektroanlagen**

Die Elektroanlagen im Hafen sind nur zum Aufladen der bordeigenen Batterien und zum Betrieb kleinerer Elektrowerkzeuge gedacht. Die maximale Leistungsaufnahme ist zu beachten. Es sind nur für im Außenbereich zugelassene Stecker, Kupplungen und Kabel zu verwenden.

## **Abfallentsorgung**

Für Hausmüll stehen auf dem Clubgelände Mülltonnen zur Verfügung. Dabei sind die Abfälle vorschriftsmäßig zu sortieren.

Sonderabfälle wie Farbreste, Kraftstoffe, Mineralöle, Batterien u.ä. dürfen nicht auf dem Clubgrundstück entsorgt werden. Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, den bei ihm anfallenden Sondermüll selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

Chemietoiletten oder Fäkalientanks dürfen nicht in die sanitären Anlagen des Clubs entsorgt werden.

Hundekot ist vom Hundebesitzer zu entfernen.

## **Brandschutz**

Im Hafen, in der Segelkammer und auf den Steganlagen ist der Umgang mit offenem Feuer verboten.

## **Kranen**

Nur eingewiesene Personen dürfen den Kran bedienen.

Die Kranordnung, die am Kran aushängt, ist unbedingt zu beachten.

Die Benutzung des Krans erfolgt auf eigene Gefahr.

## **Baden**

Das Baden im Hafenbecken ist verboten. An der Steganlage im See erfolgt das Baden auf eigene Gefahr.